



Brüssel, den 9. November 2016
(OR. en)

13980/16

FREMP 175
JAI 896
COHOM 138
POLGEN 130

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	13562/16
Betr.:	Rechtsstaatlichkeit – Bewertung des Mechanismus

Am 16. Dezember 2014 haben der Rat der Europäischen Union und die im Rat vereinigten Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen¹ über die Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit angenommen und zwischen allen im Rat vereinigten Mitgliedstaaten einen jährlichen politischen Dialog zur Förderung und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Verträge eingerichtet. Es wurde vereinbart, dass der Dialog auf den Grundsätzen der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten beruhen und auf unparteiliche und evidenzbasierte Weise zu führen sei. Der Dialog findet einmal jährlich im Rat in seiner Zusammensetzung "Allgemeine Angelegenheiten" nach Vorbereitung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter und unter Anwendung eines alle Seiten einbeziehenden Ansatzes statt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass zwei Jahre nach Annahme dieser Schlussfolgerungen die auf der Grundlage des Dialogs gewonnenen Erfahrungen bewertet würden.

¹ Dok. 17014/14.

Die erste Runde des Dialogs wurde vom luxemburgischen Vorsitz am 17. November 2015 veranstaltet.² Im einleitenden Teil des Dialogs stellte die Kommission die Ergebnisse ihres jährlichen Kolloquiums über Grundrechte zum Thema "Toleranz und Respekt: Antisemitismus und Islamfeindlichkeit in Europa vorbeugen und bekämpfen" vor, das am 1./2. Oktober 2015 stattfand. Anschließend nannten die Mitgliedstaaten im Rahmen einer Tischumfrage Beispiele für bewährte Praktiken sowie auf nationaler Ebene aufgetretene Herausforderungen in Bezug auf die Achtung der Rechtsstaatlichkeit. Abschließend erhielten die Minister zudem die Gelegenheit, sich zu dem Non-Paper des Vorsitzes über Rechtsstaatlichkeit im Zeitalter der Digitalisierung zu äußern.

Die zweite Runde des Dialogs fand am 24. Mai 2016 unter dem niederländischem Vorsitz statt. Die Vorbereitungen fanden im Rahmen des Seminars über die Grundwerte der EU, Zuwanderung und Integration statt, das am 2. Februar 2016 in Straßburg ausgerichtet wurde und an dem Vertreter aus den EU-Mitgliedstaaten, den EU-Organen, der Agentur der EU für Grundrechte (im Folgenden "FRA"), dem Europarat, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft teilnahmen. Der Dialog im Rat erfolgte in Form einer thematischen Debatte mit Schwerpunkt auf den Zusammenhang zwischen der Integration von Migranten und den Grundwerten der EU. Die Debatte wurde von FRA-Direktor Professor Michael O'Flaherty eröffnet. Die Mitgliedstaaten und die Kommission tauschten auf der Grundlage der im Diskussionspapier des Vorsitzes angesprochenen Fragen ihre Standpunkte aus.³ Die Mitgliedstaaten stellten bewährte Praktiken im Bereich der Integration von Migranten vor.

In den Schlussfolgerungen ist vorgesehen, dass der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten *"spätestens Ende 2016 die aus dem Dialog gewonnenen Erfahrungen"* bewerten. Der Vorsitz hat zu diesem Zweck einen Fragenkatalog⁴ erstellt und verteilt, um auch in der Phase der Vorbereitung der Bewertung einen integrativen Ansatz sicherzustellen und um bei der Vorbereitung der Beratungen der Minister auf eindeutige Rückmeldungen von allen Mitgliedstaaten zurückgreifen zu können.

² Dok. 13744/15.

³ Dok. 8774/16.

⁴ Dok. 12205/16.

Auf der Grundlage der Beiträge der Mitgliedstaaten hat der Vorsitz die folgende Zusammenfassung erstellt und ersucht die Minister, ihre Standpunkte zu äußern:

1. Die Antworten zeigen, dass es notwendig ist, den Dialog **fortzusetzen und zu stärken** durch häufigere Aussprachen, die auch stärker ergebnisorientiert und besser strukturiert sein sollten.

2. Die **Vorbereitung** sollte in Form eines systematischeren Prozess im Hinblick auf den Zeitplan sowie durch andere begleitende Veranstaltungen erfolgen. Insbesondere könnte vorgesehen werden, dass der Vorsitz – auf der Grundlage eines kurzen Berichts der Kommission oder der FRA – im Juli das Thema festlegt, zu dem bis Ende September auf Sachverständigenebene umfassende Beiträge bereitzustellen wären. Dieser Prozess könnte auch andere Organe der EU oder den Europarat einbinden; Überschneidungen mit bereits vorhandenen Verfahren sollten jedoch vermieden werden. Auf der Grundlage der Beiträge würde der Vorsitz den Dialog auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) im Oktober/November vorbereiten.

3. Bezüglich der **Form des Dialogs** besteht ein breiter Konsens darüber, dass die allgemeine Aussprache in Form eines interaktiven Dialogs, der einen echten Austausch zwischen den Ministern ermöglicht, erfolgen sollte und von thematischen Diskussionen begleitet werden sollte, in deren Mittelpunkt spezifische Themen und konkrete Herausforderungen stehen, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind.

4. In Bezug auf die **Folgemaßnahmen** sollte ein stärker ergebnisorientierter Ansatz für den Dialog über Fragen der Rechtsstaatlichkeit ins Auge gefasst werden, einschließlich Schlussfolgerungen des Vorsitzes und Berichterstattung darüber.

5. Wenngleich die beiden Verfahren parallel verlaufen, könnte der Rat die Entschließung des EP vom 25. Oktober 2016 über den EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zur Kenntnis nehmen.⁵

6. Eine neue Bewertung des Dialogs sollte spätestens Ende 2019 erfolgen; dies könnte zugleich eine Gelegenheit bieten, um zu prüfen, ob der Rat bereit ist, den Dialog über die Rechtsstaatlichkeit in einen jährlichen Peer Review umzuwandeln.

⁵ P8_TA(2016)0409.